

P. Ged a Apells,
Benediktiner von Oberaltaich in Baiern.
Kurze
A u b h a n d l u n g ,
von der
A b e n s t und W a n d e r u n g d e r Boje:
i n s
M o r i f u m u n d B i n d e l i c i e n .

m 2

Eins



Einleitung.

Der Gegenstand meiner neulich im Druck erschienenen Abhandlung waren die Gränzen und Gauen der Bojoarien, welche sie zu Zeiten der Agilolfingischen Regenten inne hatten. Unter andern, wovon ich damals geschrieben, geschahe auch gähling eine Meldung von jenem Zeitpunkte, in welchem die Bojen zum ersten in jene Landschaften gezogen, welche von ihnen, wie wir wissen, im sechsten, siebenden und achten Jahrhunderte, nemlich Nordgau oder Noricum, Vindelicien und Rhätien bewohnt wurden. Der Inhalt dieser ganzen Sache besteht in folgenden Worten: „Noricum, Vin-
„delicien und Rhätien waren die Lande, welche die Bojen bewohnten,
„und das eigentliche Bojoarien in diesen Zeiten ausmachten. Wenn
„und wie sie in diese Römischen Provinzen gekommen sind, kann nicht
„genau genug angezeigt werden. Und etwas weiters hier unten.

„Weit zuverlässiger reden diejenigen, die mit Klüber sagen,
„die Bojen seyn gleich aus Bojohemum über die Donau ins Bindes-

„ licien eingegangen; hätten sich allda nach und nach bis ins Noricum ausgebreitet, und diese Provinzen mit Bewilligung der Römer besiedelt.

Eine Erlauchte Churbairische Akademie der Wissenschaften in München erdnte diese meine Preisschrift vor andern; und der Hr. Verleger des fünften Bandes der akademischen Abhandlungen ließ auch demselben diese meine Schrift einrücken: allein was dem Herrn Verleger hierinne einer Anthung bedürftig oder ausgesetzt zu werden nothig schien, waren obgedachte zwei Stellen. Es scheinet, als wollte derselbe aus den in der beygesetzten Anmerkung angeführten Worten des Hansik Germ. s. c. i. uns bereden, daß die von den Marcomannern aus Bojohemien veragten Bojen gleich nach ihrer Vertreibung ins Nordgau, und hernach erst in Vindelicien sich begeben haben. Und dieses ist, was mich reizte die Sache fleischer zu untersuchen, und dasjenige, was hievon wahr oder falsch ist, genau und sorgfältig auseinander zu setzen, soviel als die Ueberbleibseln und Denkmahle des grauen Alterthums, dann die Finsternis dieser verstrichenen Jahrhunderten uns hierfalls noch einzusehen erlauben. Ob aber der Erfolg dieser meiner fünen Unternehmung glücklich oder unglücklich genennet zu werden verdienen wird, will ich hiermit dem Urtheile des Lesers anheim gestellet haben, um so mehr, als demselben auf vorläufig gemachte Anzeige, warum ich zum schreiben veranlasset worden bin, leicht in die Augen fallen wird, daß nicht die Ehrsucht und eitle Begierde mir in der gelehrten Welt einen grossen Namen zu machen, nicht der unzeitige und nur dem jugendlichen Alter eigene Kiesel etwas im Tag hinein zu schreiben, sondern einzig und allein die unsträfliche Neigung zur Wahrheit, die Liebe fürs Vaterland, ja selbst die aus den akademischen Gesezten entspringende Pflicht, Kraft deren die Mitglieder der Bayrischen Akademie der Wissenschaften verbunden sind, die Vaterländische

dische Geschichtskunde mit neuen Erfindungen stets zu beleuchten, jener erhabene Bewegungsgrund gewesen seyn, welcher mir die süßen Geschenk angeleget, gegenwärtigen Nachtrag zu liefern.

S. I.

Man trifft von dem ersten Ursprunge der Bojen bey den Schriftstellern verschiedene Meinungen an: einige geben vor, daß sie von Galliern herkommen; andere hingegen behaupten, daß sie deutscher Abkunft seyn. (a) Allein mögen sie hierüber in ihren Meinungen

a) Selbst die Schriftsteller, welche das alte Rom und Griechenland beschrieben, haben der Nachwelt im Wege jenen Stein der Verwirrung hinterlassen, an welchen wir jetzt so stark anstoßen; da die sammelndliche deutsche Völker von jenen östern Gallier, von diesen aber Celten und Galaten benannt, und also unter einer allgemeinen Benennung begriffen werden. Also lesen wir in J. Caesar L. I. de B. G. *Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt BELGÆ, aliam AQUITANI, tertiam, QUI IPSORUM LINGUA CELTÆ, NOSTRAGALLI ADPELLANTUR. STRABO L. I. Geogr. Dico enim pro prisorum opinione Græcorum, sicuti nobiliores ad aquilonem partes UNO VOCABULO scythes, vel Nomadas adpellabant, ut inquit Homerus. Posterioribus autem annis notiores ad occasum Celtæ, vel Iberi, vel mixto nomine celtiberi & celto-scyta vocabantur, cum gentes omnes SUB UNO VOCABULO PER IGNORANTIAM instituerentur: sic & exposita in meridiem omnia æthiopiam ad oceanum vocari. VOLATERRANUS L. 3. Geograph. Gallos omnes & Germanos UNO vocabulo veteres Græci CELTAS, Romani GALLOS adpellabant; nam & Germaniam comatam Galliam dicebant; ab inita quadam adfinitate Latini Germanos vocavere. Gallos deinde Græci ab Herculis filio. Hercules enim, ut scribit Diadorus L. 5. devicto Geryone in Galliam veniens, Alexiam*

Alexiam condidit civitatem ac e virginis cuiusdam ejus loci complexu Galaten genuit, qui Regnum obtinens incolis nomen dedit. Ec **PROCOPIUS** de *ædis.* L. 4. cap. 5. *Ex montanis Celtarum, qui nunc Galli adpellantur, natus fluvius Ister.* Doch ich halte das für, man darf den Ursprung der Ister in dem heutigen Gallien oder Frankreich ganz und gar nicht suchen. Dahero merkt Hansitz gar schon an. Germ. F. T. I. *Galliam igitur alio potius sensu heic accipere cogimur, vel eo, quo Petavius; nimirūm pro Gallia cisalpina; vel illo, quo Græci vulgo accipiebant, nempe pro Germania.* Nihil enim vulgarius apud scribtores græcos, quam germanicæ tribæ nomen *Gallia;* more scilicet veteri, quo vocabulum Celtarum Gallis & Germanis erat commune. *Quidquid supra Pannones est, Græcis Gallia vocabatur, populiique in Norico habitantes fere Galli nomine veteri adpellabantur.* Sic *Boy Galli, Taurisci Galli, & ii, qui ad mare adriaticum adcolebant, Sennones Galli,* scilicet confuso dadum inter Germanos & Gallos nomine. Eluver in germ. antiq. L. I. cap. 10. verneinet freylich, und beharret auf seiner Verneinnng, daß die Deutsche überhaupt von allen und jeden Römern unter dem gemeinschaftlichen Namen der Gallier benamset und verstanden worden seyn. Allein obschon einige nicht geringe Stellen, welche dieser sonst in der Geographie bestersfahrne Mann zur Probe anführt, und welche hier, eine nach der andern zu widerlegen vermalen meine Absicht nicht ist, wirklich vorhanden sind, so reichen sie doch noch lang nicht hin, um mich zu bereden, daß ich seiner Meinung beypflichte, indem die Schriftsteller, welche ich theils schon angeführt, theils noch ferners anführen werde, bereits das Gegenspiel klar beweisen. Aufs wenigst pflegt **FLORUS** L. I. cap. 13. die Eimbrer, von welchen er schreibt, daß sie von dem äußersten Winkel des Erdkreises und vom grossen Weltmeere herausgekommen, und niemande zweifelhaftig scheinet, daß sie ursprünglich Deutsche gewesen sind, Gallische Sennen, und den Krieg, welchen sie mit den Römern geführet, den Gallischen zu nennen. Auch **DIODORUS sicutus** L. V. cap. 32. läßt von den Teutonischen und Eimbrischen Völkern folgendes herliesten. *Hi sunt qui Roman ceperunt; hi templum Delphicum expilarunt; hi magnam Europæ*

gen gleich so dunkel und stritig seyn als sie immer wollen, so wird doch von allen insgesamt für gewiß angenommen, daß die Bojen zu Zeiten des Tarquinius Priscus, nemlich 600. Jahre beyläufig vor Christi Geburt das Bojohemum besessen, und sich allda fest gesetzt haben. (b) Aus diesem Wohnplatze nun, gieng ein großer Theil der

N

Bojen,

ropae nec modicam partem subjecere, & permisi cum Græcis tandem Gallogræci dicti sunt in Asia. Et Lib. V. cap. 37. Romani omnes has gentes (er redet aber hier vom Deutschlande und ihren bis in Scythien hinab benachbarten Völkern) conjunctim una adpellatione complexi sunt, omnesque Gallos adpellabant. Aus gleiche Weise sind auch die Scordisce vom Justinus L. 32. cap. 3. und vom Strabo Geogr. L. 7. Gallier genannt worden, da doch von ihnen anderswoher bekannt ist, daß sie Deutsche gewesen. Et hæc nostri fundi extrema illa fuit, IRENICUS Exeg. hist. gerin. L. I. cap. 18. Calamitas, & exitialis virtutis, ac famæ nominis germanici fluctus, lerna, & ἀπολεια exstitit, Germania quoque oblivionis causæ prima, dum a germanis antiquitus quidquid virtutis & honesti gestum erat, id vel Celtis, id est, Gallis — — non germanis adscribebatur. Unde accedit, ut spectata germanorum virtus subcubuerit, & in Gallis floruerit, maxima illa nomini Germanico detractio fuit. Aus welchein ferner zu schließen ist, daß eben die Schriftsteller des alten Roms nicht allzeit auß genaueste verfahren sind, sondern öfters recht große Schnitzer in ihre Schriften eingeschoben, dergleichen Cluver selbst entdeckt und beschmarchet bat. Germ. antiqu. L. III. cap. 5. in J. Cäsar, welcher mit andern Geschichtschreibern seiner Zeit die Catten Schwaben nennt. Doch hievon ist bereits genug gemeldet worden: wer mehr diesfalls zu wissen verlanget, dem beliebe nur das Bnau deutsche Kaiser- und Reichs-Historie nachzuschlagen. I. Th. III. B. §. 4. not. a. und Ebend. I. Th. I. B. Bl. 8. Falkenstein Baier. Gesch. II. Theil. Ber. I. Haupt. p. I. §. 6. not. a. u. a. m.

b) Also schreibt J. Cäsar L. VI. de B. G. fuit antea tempus, quam Germanos

Bojen, wie uns Weiland Julius der berühmteste Geschichtschreiber seiner Zeit hie von berichtet, noch ehe und bevor sie von den Marcomannern vertrieben worden sind, über die Donau in das Norikum, heut zu Tage Nordgau genannt, wovon sie Besitz genommen. Pez, ein nicht wenig berühmtes Mitglied unserer gelehrten Gesellschaft giebt vor, der Ort, wovon der Weg über gedachten Fluß am nächsten

in

manos Galli virtute superarent, & ultro bella inferrent, ac propter hominum multitudinem, agrique in opiam trans Rhenum Colonias mitterent. Itaque ea, quæ fertilissima sunt Germania loca circa Herciniam silvam, quam Eratosteni, & quibusdam Græcis fama notam esse video, quam illi orciniam appellant, Volcae Tectosages obcuparunt, atque ibi consederunt. Uebrigens was hier Cæsar von den Bojern erzählt, das bringet der Tacitus Germ. cap. 28. von den Bojen an. Dahero betheuren die vornehmsten Kritiker unsers Jahrhunderts, daß diese beide Schriftsteller von dem einzigen Boischen Volke, obschon unter einem vermischten Namen, geredet haben. Es sind aber die Worte des Tacitus folgende; *Igitur inter Herciniam silvam, Phenumque, & Mœnum omnes Helvetii, ulteriora Boj, Gallica nraquit Gens tenuere.* Dahero ist von den letztern aus diesen jene wilde und rauhe, dann mit Waldungen und Gebürgen um und um als gleichsam mit einer natürlichen Mauer eingeschlossene Landschaft, welche von dem Boischen Volke den Namen Bojohemum erhalten, und annoch heute zu Lage mit etwas veränderten Namen Böhmen oder Bohemia heisset, bewohuet worden, welches vom Tacitus an ob bemeldter Stelle abermal bestätigt wird, da er saget. *Manet adhuc Boemi nomen, significante veterem loci memoriam, quamvis mutatis cultoribus, nachdem nemlich die Marcomaner in den Platz der Bojen eingetreten sind.*

c) L. I. de B. Germ. Persuadent (Helvetii) Rauracis & Tulrigis, & Latobrigis finitimi, uti eodem usi consilio obpidis suis, vicisque exustis una cum iis proficiscantur, Rojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum naricum transferant, Noricamque (al. Narejam) ob-

zug-

puguant, receptos ad se socios sibi adscisunt. Hi igitur, wie Cluver vind. & Noric. cap. 5. diese Stelle ausleget, qua sede trans Rhenum fuere, nisi in Bojohemo, & ad levam Danubii ripam. ut germ. Lib. 3. cap. 30. in Marcomannis ostendi, unde commodissimus, trajecto danubio in Noricum Transitus. Welches dieser Geschichtschreiber weiter aus dem Strabo bestärket, der am 4. Buche von den Streifzügen der Noriker in die Boischen Lande schreibt: *Vindelicæ Norici exteriora Alpium tenent magna ex parte cum Brennis atque Genaunis. Hi omnes vicinas partes quum Italæ, tum Helvetiorum, sequanorum, Boiorum, & Germanorum adsiduis incursionibus vexaverunt.* Dahero sind endlich die angegriffenen Bojen selbsten in die Lande der feindlichen Noriker eingefallen; und bey dieser Gelegenheit aus Bojohemum in Nordgau hinumgegangen. Welches, wie geschickt es alhier vom Cluver gesaget worden ist, ich zwar dem Leser zu beurtheilen überlassen wolle; jedoch ist so viel gewiß, daß diese Bojen keine andere als die Hercinier gewesen seyn. Denn im Falle, daß sie andern gewesen wären, so würden es diesenigen aufs wenigst gewesen seyn, welche bey den Tauriscern zwischen dem See Piso und dem Flüsse Arabo gesessen. Denn da diese bey Nordgau am nächsten gelegen, theils auch ihrer Abkunft nach Bojen, und von den Daciern nachmalen vertrieben waren, so fehlet nicht viel, daß einer in den Irrthum gerathet. Cäsar habe am oberwohnnten Orte von ihnen geredet. Allein daß dieses um so weniger wahr seyn könne, ist die Ursache, weilen jene aus Italien in diese Gegenden gekommen sind: denn solches bezeuget Strabo L. 5. *Priscis igitur — — — temporibus plurimae Gallorum gentes fluvium (Padum) incolebant, e quibus amplissimi fuerunt Boii. — — Bojos vero e finibus ejecerunt. Inde migrantes circum jacentes istro locos cum Tauriscis habitarunt, bellum adsidue contra Dacos gerentes.* Diese also haben nicht nothig gehabt durch vieles herumreisen und um Wege mit Hindernißung der nächsten Straßen bey Bojodurum über die Donau zu gehen, und auf solche Art auf den Grund und Boden der Tauriscer einzuziehen, und zwar um so weniger, je gewisser das Zeugniß des Jul. Obsequens L. de Brod. ist, da er sich verlauten läßt, *se seyn aus dem Reiche Italien nicht vertrieben, und dahero auch nicht,*

wie Strabo saget, gezwungen worden, von der rechten Straffen abzuweichen. Wo zu noch kommt, daß dieser Meinung am meisten auch Marcia im Wege stehet, welches sic, wie aus dem Cäsar abzunehmen stehet, noch ehe und bevor von ihnen das Noricum besessen worden, inne gehabt; denn das Noricum des Cäsars ist von jenem Illyria des Strabo und des Plinius weit unterschieden. (conf. ADELZRFIT. annal. Bojc. gent. P. I. L. 4. §. 5. Stimmet also mit diesem Saße auch die Geographie nicht übereins: und noch viel weniger die Chronologie; denn dieser Einzug der Bojen in Tauriscien ist nach Ausrechnung des Brunners im Jahre 566. vor Erbauung der Stadt, und jener in das Nordgau, wodurch Cäsar am bemeldten Orte redet, im Jahre 696. nach Erbauung der Stadt vor sich gegangen. Keine andere Völker als die Hercinier sind demnach jene Bojen gewesen, wovon Cäsar aldort Mel-
dung thut. Bleibet uns demnach nichts übrig als noch umzusehen, wo sie nun hingekommen sind, ob sie aldort geblieben, oder zurück gegangen. Und dieses ist es, wovon wir einige Auskunft bey gar keinem Schriftsteller finden, wenn wir den einzigen Welser ausnehmen, welcher Lib. II. Rer. Boic, ad annum ante Chr. nat. 56. behauptet, daß sie, nachdem Roreja von ihnen mit Gewalt eingenommen, wieder nach Haute gezogen, und hierauf summi den Schweizern, wie ehemals über die Donau, also jetzt über den Rhein geseket, und in Gallien eingedrungen seyn. Allein wo sind die Zeugen? wo die Urkunden davon? Welser bringet keine bey: und ich werde auch keine beybringen. Doch will ich meine Muthmaßung an Tag geben, und, welche Meinung der Wahrheit am nächstien kommt, andere urtheilen lassen. Ja was wäre es endlich, wenn man sagen wollte, jene Bojen, welche aus Bojohemum in Nordgau gezogen, haben, gleichwie sie ein streubares und siegreiches Volk waren, also auch den Nordgauischen Feind gezwungen? sie seyn in ihr Land, so groß und breit es immer war, eingedrungen? sie haben sich mit den Italotaurischen Bojen vereinbaret? atque heic cognatas, wie im Welser steht, utrinque ab una Bojorum stirpe gentis brevi coaliisse? und sie seyn samt ihnen und den Tauriscien von den Daciern ausgetrieben worden. Daß diese und dergleichen Muthmaßungen nicht gar ungegründet seyn, wissen aufs wenigst

die-

diejenigen am besten, welche glauben, daß die Hercinischen Bojen auf vorläufige Einladung ihrer Landsleute, nemlich derjenigen Bojen, welche, wie wir oben gesagt, aus Italien zogen, und in Taurisien sich nieder ließen, hieher gekommen seyn. Die Schriftsteller führen für diesen Auszug der Bojen verschiedene Beweisthümer an, deren jedoch ein jeder, was wir immer für einen ergreissen, uns sattsam belehret. es sei so weit entfernt, daß sie Nordgau wieder verlassen haben, daß sie sich vielmehr durch Gewalt der Waffen hierinne erst recht festgesetzt und ausgebreitet haben.

Denn sey es, daß wir entweder mit dem Brunner annal. Boic. L. 3. sagen, sie seyn durch Hoffnung der Beute (jenes allgemeine Kriegs-Röder) angereizet herbeigekommen, oder daß wir mit dem Cluver behaupten, sie seyn durch die östere feindliche Einfälle der Noriker aufgebracht dahin gezogen, so wird doch, wir erwählen gleich eine Meinung, was wir immer für eine wollen, niemalen recht wahrscheinlich werden, daß sie in ihr Land zurück gefehret seyn: nicht der ersten Meinung nach; denn wer wird sich bereden lassen daß sie nach glücklich erobertem Moreia ihre Hoffnung und Beute gleich wieder verlassen haben sollen? daß sie hingegen mit Gewalt der Waffen im Jahre 744. vor Erbauung der Stadt von dorten aus vertrieben worden, finden wir bei keinem Chroniker. Aber auch nicht der andern Meinung nach; weilen es nicht glaublich zu seyn scheinet, daß sie ihren siegreichen Lauf der Waffen wider ihre Feinde nicht fortgesetzt, und für ihre Sicherheit nicht bessern Bedacht genommen haben sollen. Ja diese scheinet mir die bequemste Gelegenheit gewesen zu seyn, Bojohenum von der gähling übermäßig angewachsenen Mannschaft in etwas zu entledigen. Und war dies auch dazumal so ungewöhnlich nicht: deun wir wissen, daß von mehrern Völkern da und dort entweder weil der Leute zu viel waren, oder das Land zu klein, um alle unterhalten und unterbringen zu können, Pflanzstätte angelegt worden seyn. Sind also die Bojen, nachdem sie einmal über die Donau gegangen, in ihr Vaterland nicht mehr zurück gekommen; ja nicht einmal alle hernach mit den Schweizern, sondern nur einige tausend aus ihnen samt ihren Bundesgenossen mit Feuer und Schwert in Gallien eingedrungen.

in Nordgau führet, habe Bojodurian geheissen; und ist diese seine Meinung eben nicht ungereimt. (d)

Endlich wurden auch alle übrige Bojen von den Marcomannern gezwungen, Bojohemum diesen ihren Sitz, den sie bereits inne hatten, gänzlich zu raumen: dieser Saß hat so viel wahrscheinliches an sich, wie es mich dünkt, daß er keines weiteren Beweises bedarf. (e) Hier lasset uns nun stille stehen, und nur allein untersuchen, wo hin denn diese Bojen, nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien sich gewendet haben. Und eben dies ist jener gordische Knopf; welchen der erstbelebte überaus berühmte Pez für so unauflößlich hältet, daß reit davon außer einigen blossen Muthmassungen nichts wissen, noch im Stande sind, etwas mehr zuversichtliches diesfalls anzugeben. (f) Dessen aber ohngeachtet behauptet behauptet ich, es sey Gewißheit genug vorhanden, daß diese von Marcomannern verjagte Bojen zu den Römern in das nächstgelegene Nordgau hinüber gegangen seyn: ja ich gehe noch weiter und behauptet, daß sie nicht nur allein in Nordgau sich niedergelassen, sondern auch Bündelieien, und zwat mit Bewilligung des Römers gleich einem Stromme überschwemmet haben. Die Fortsetzung wird zeigen, auf was für Gründen dieser mein Saß beruhet, wie folget.

S. 2.

d) Direct historische Geschichtsschreiber läßt sic T. I. disserr. proleg. 3. §. III. also vernehmen: *Quae verba caesaris non de Norico tantum mediterraneo, sed malo maxime de Norico ripensi. qua cæso, 8 aeo fluvii, dubioque adhuc, utpote quod de Bojohemo in Noricum transfixis Bois primus obniciatur, accipienda esse ipsa ratio docet. In notitia Imperii sub dispositione Ducis Pannonia primæ, ac Norici ripensis Tribunus cohortis BOJODORO nominatur. Fuit ergo Bojodorum seu Bojorum Norici ripensis civitas, quam a Bois*

in Noricum invadentibus exstructam, & cognominatam fuisse Viris
dolis merito persuasissimum est, qui praeterea censem, Bojodurum
abolito veteri nomine, eum ipsum nunc esse locum, quem ab oeno flu-
vio, quo adluitur, die Instadt vulgus adpeilit, urbi Pataviensi,
ponte super amne strato, conjunctum.

a) Conf. Bünau deutsch. R. u. Rhist. L Th. III. B. §. LVII. bl. 746.

b) Loc. cit. §. V.

§. 2.

Ehe wir aber unsere proben auspacken, so wird es wohl des Mühe lohnen, die Lage der Mariscer, und die Gränzen vom Nordgau, Vindelicien unb Rätien aus den Beschreibungen der Alten zu bestimmen. Nun dann weiset Tacitus den Mariscern ihren Wohnplatz neben den Hermundurern an a) *Juxta Hermunduros, inquit, Narisci ac deinde Marcomanni, & Quadi agunt; eaque Germanias velut frons est, quatenus danubio praetexitur.* Und Ptolomäus schreibt: b) *supra sudetos montes Teuriochema sub montibus Varisci (al. Narisci) dein Gabrita silva: Marcomanni, das Niesengebürg, zu Latein Sudeti montes, nimmt ihren Anfang,* c) wie Adelzreiter sagt, in Thüringen, und gränzt gegen Westen an Böhmen. Teuriochema sind die Thüringer. Der Wald Gabrita ist kein anderer als der Thüringer Wald zwischen den Mariscern und Marcomannern, welcher sich von den Böhmischen und Oberpfälzischen Gränzen bis in Thüringen sich erstrecket; also ist er theils ein Thüringischer, theils Böhmischer Wald, auf dessen Bergen der Fluss Nabe aus dem Fichtelsee entspringet, und sich in das Marisceerland ergiesset. d) Es gränzt aber das ganze Noricum oder Nordgau nach der Beschreibung des Ptolomäi gegen Westen an Innfluss, gegen Norden an die Donau, gegen Osten an das Ectische und gegen Süden an das Caravancassische Gebürg; den Landschaften nach aber, gränzt es gegen

W.

Westen an Rhätien, gegen Norden an das grosse Deutschland, gegen Osten und Süden an Pannonien und Italien. Jener Theil, welcher der Donau zulieget, heisset das Ripensische Nordgau, das übrige aber wird genennet das Mittelländische: heut zu Tage liegen in dem Umfange des alten Nordgau ein grosser Theil von Österreich und das Erzbistum Salzburg nebst dem ganzen Herzogtume Steyermark und Kärnten. e) Uebrigens leiten einige den Namen Noriker von dem griechischen Wort Νωρικοί her. f) Allein die Meinung des Hansig g) ist besser, als welcher dafür hältet, daß sie von der Nördlichen Lage als gleichsam Nordländer ihren Namen erhalten haben. Welser h) schreibt, die barbarischen Schriftsteller in den letzteren Jahrhunderten haben unter dem Namen Nordgau alles dasjenige begriffen, was immer die Bojen in ihrer Bottmäßigkeit hatten; absonderlich jenen District vom andern Rhätien nemlich, der zwischen dem Inn, und dem Lechfluße lieget. Wie uns Plinius berichtet, so stösste das Nordgau an Vindelicien an. *Juxta Carnor*, saget er i) *quondam Taurisci appellati, nunc Norici. His contermini Rhæti, vindelicis.* Nach des Ptolomäus und anderer ihrer Beschreibung aber, k) haben die Vindelicer inne gehabt jenen Strich Landes, welcher von dem See (so vom Plinius in einigen seiner Stellen l), und vom Solinus der Bregenzer See m), dann vom Ammianus Marcellinus n), vom Mela hingegen der acronische oder o) aeromische See genennet wird p) bis an den Inn sich erstrecket, allwo er in die Donau fällt. Hürden also die Vindelicer gegen Osten von den Norikern durch den Innfluss, gegen Norden von dem grossen Deutschland durch die Donau, gegen Westen von den Schweizern durch den Bregenzer See, und endlich gegen Süden von Italien durch das Alpengebürg abgesondert, als wovon man aus dem Strabo weis, daß sie nur das äußere und niedrige Gebürg bewohnet haben. p) *Vindelici autem, & Norici montana exteriora tenent; dann ferners aus bemeldtem*

Stras

Strabo. *Omnis, magis tamen reliquis Helvetii, & Vindelici montanas incolunt planities.* Wir verstehen also unter Vindelicien nach römischer Schreibart heut zu Tage fast unser ganzes Bajerland samt jenem Anteil des Schwäbischen Kreises, wo es sich über die Donau erstrecket. q) ferner auch, da der Lech und Vindo zusammen fließen, so ist hieraus der Name Vindelicien entstanden, indem der Lech auf lateinisch Licus heißt. Ueber dies mache ich hier die Beobachtung, daß jene Gegend, welche zwischen dem Inn und dem Lech gelegen, nach den Zeiten des Kaiser Augustus und Tiberius das andere oder zweyte Rhätien genannt worden sey. r) Letztlich erhellet aus dem Ptolomäus s), daß Rhätien vom Ursprunge des Rhein und der Donau an bis zu den Einfluß des Inn sich erstrecket habe. Vom Bolodurum übrigens, welches der nämliche Ptolomäus an die Nordgauische Gränze setzt, haben wir schon oben geredet (§. i. not. d.)

a) L. de Germ. cap. 2.

b) Tab. 5. Europ.

c) Annal. Boic. gent. P. I. L. 4.

d) Cosinogr. lib. 2. cap. 14. *Noricum*, sagt er, *terminatur ab occasu a no fluvio ad cetium montem; ab ortu solis ipso monte ceto; a meridie vero parte Pannoniae superioris, quae sub dicto est monte. conf. ejusd. tab. 5. Europ.*

e) Conf. SPENERI notit. germ. antiqu. lib. 7. cap. 5. & Bünau deutsh. R. und Rhist. I. Th. I. b. 43. bl.

f) Ap. Falkenstein Bajer. Gesch. T. I. Ver. I. Hauptst. IV. §. I.

g) Germ. S. T. I.

h) In schol. in vit. S. Severini ad cap. XVII. n. Norici.

i) Lib. 3. cap. 29. Hist. nat. k) Lib. 2. Geograph. l) Loc. cit. m) Cap. 34. n) L. 15. o) Lib. 3. p) Lib. 7. Geogr. q) Conf. Bünau, & Falkenst. locc. citt. r) Conf. cod. notit. Imp. ult. Dion. & Tacit. annal. I. 2. s) Cosmogr. L. 2. cap. 12. t) Tab. 5. Europ.

§. 3.

Dieses vom Nordgau, Vindelicien und Rhaetien zum voraus gesetzet, lasset uns näher zur Sache schreiten. Den ersten Platz aber unter jenen Beweistümern, die wir für unsern Satz anführen werden, räumen wir dem Zeugniße des Strabo ein, aus welchem so viel gewiß ist, daß die Bojer an die Rhaetier und Vindelicier angestossen seyn. Denn er schreibet also : a) *Universa montana pars (alpium in orientem & austrum vergens a Rhaetis, VINDELICISQUE teneatur Bois, Elvetiisque CONFINIBUS; NAM EORUM CAMPIS INMINENT.* Dann weiters : b) *Parteis vero Alpium, quæ ortum solis prospiciunt: & item, quæ ad meridiem conversa sunt, Rhaeti, ac VINDELICI tenent, Helvetiis, atque BOIS FINITIMIS, QUORUM CAMPIS IMMINENT.* Und eben dieser Strabo schreibet aus dem Posidonius in jener Uebersetzung, die wir jetzt in Handen haben e) *A VINDELICIS est solitudo BOFORUM usque ad Pannoniam* (dann in einer andern Auflage liest man nach Zeugniße des Hansiz d) *Deserta Boorum Regio ad Isiri fontes prope silvam herciniam sunt usque ad Pannonios.*) Und endlich anderswo e), da er vom acronianischen See redet, *ad eum lacum, sicut er, Rhaeti paululum absunt, amplius Elvetii & Vindelici, & deserta Boorum Regio usque ad Pannonias:* die Bojer stößten also an die Vindelicier an; und betheuert er dieses, wie wir gesehen, nicht nur an einem Orte, sondern, damit uns hie von aller Zweifel benommen werde, wiederhollet er es öfters durch das ganze Buch, und verbleibet ihm in seiner Aussage durchaus gleich, welches wir nicht ohne Verwunderung lesen. Dass endlich Strabo in diesem Stücke glauben verdienet, davon sind wir aus vielen Ursachen überzeugt. Denn obschon er ein griechischer Schriftsteller aus Asien; so räumen wir jedoch billig nach Eingeständniße des Cluver f) ihm unter allen

allen lateinischen und eben auch griechischen Erdbeschreibern den ersten Platz ein. Wenn anders der beste Charakter eines Erdbeschreibers ist, die Geschichtskunde mit der Erdbeschreibung zu verbinden. Maßen dieser der einzige ist, welcher nicht die blosse Nämnen der Flüssen, Bergen, Ufern, Gestaden, Dörter und Landschaften, dann der Einwohner bekannt macht, sondern auch, was von den obigen Schriftstellern auf verschiedene und ganz entgegengesetzte Weise ist gelehret worden, selbst fleißig untersucht, das Falsche erörtert, und was wahr ist, behauptet. Nun dann was wäre es, wenn ich würde erwiesen haben, daß Strabo nicht lang nach Vertreibung der Bojen aus Bojohemien dies sein Werk verfasset habe? wird wohl einer mit dem Pek^z g) bejahen können, es gehen uns in diesem Stücke *συχρούς*, und geschickte Schriftsteller der Alten ab?

a) Lib. 4. Geograph. b) Lib. 7. c) Lib. 4. d) Germ. S. T. I. pag. 90.

e) Lib. 7. f) Präf. in Germ. antiqu. g) Scribt. austr. T. I. dissert. proleg. 3. §. V.

§. 4.

Und gewißlich würden die angeführten Beweise bey mir selbst keinen Beysfall finden, wenn es nicht bekannt wäre, daß unser Schriftensteller von diesen Zeiten redet. Und dieses wissen wir aus seinen Schriften selbsten am besten, anerwogen er im vierten Buche, nachdem die Erwähnung von Rhätiern, Vindeliciern, Carnern und andern Völkern bereits geschehen, zu unser Absicht ganz dienlich diese Wort anfüget: *Harum omnium impudentissimas incursiones repressit Tiberius, & ejus frater Drusus aestate una. Unde annus agitur tertius & tricesimus, ex quo quieti ordinatim tributa pendent.* Aus welchen Worten zwar nicht unrecht geschlossen wird, daß Strabo im sechsten Jahre des Kaiser Tiberius unter der Regierung der Burgermeister M. Junius Silanus und L. Norbanus Balb.

Flac. dieses geschrieben habe. Sintemal das Nordgau unter Regierung des Kaiser August, und den Bürgermeistern L. Domitius Ahenob., dann P. Cornelius Scipio, a) das ist, von Erbauung der Stadt 738, im folgenden Jahre aber unten den Bürgermeistern M. Livius Drusus Libo, und L. Calpurinus Pipo auch Rhätien und Vindelicien unter die Bottmäßigkeit gebracht worden sind. b) Der Kaiser Augustus hingegen hat unter den Bürgermeistern Sext. Pompejus, und Sext. Alppulejus, daß ist, nach Erbauung der Stadt im 766ten Jahre das Zeitliche verlassen. c) und hat nach dessen Tode zwar Tiberius den Thron also gleich bestigen. d) Werden also zwischen beiden Zeit-Epochen 27. Jahre gezählt, welchen, wenn wir die vordere 6. Jahre des Tiberius hinzusezzen, welche er nach angetretterner Regierung gelebet, so wird von Ueberwindung dieser Völker überhaupt eine Zeitrechnung von 33. Jahren sich auswerfen; anbey wird es sich auch richtig zeigen, daß Strabo unter den Bürgermeistern M. Junius Silanus, und L. Norbanus Balb., daß ist, im sechsten Jahre des Kaiser Tiberius solches geschrieben habe. Uebrigens so viel Hansitz aus dem Bucher abnimmet, e) so sind die Bojen im Jahre nach Erbauung der Stadt 746. von den Marcumannern aus Bojohemien verjaet worden. Von diesem Zeitpunkte aber bis auf das Jahr nach Erbauung der Stadt 772, welches das sechste Jahr des Tiberius ist, laufen 26. Jahre. Waraus die Muthmaßung sich ganz leicht ergiebt, daß das Bojische Volk, also gleich nach ihrer Vertreibung aus dem Harzwald, Nordgau und Vindelicien sich für ihr Vaterland auserkiesen habe.

- Aufs wenigst ist keiner, der die Anzeig macht, wo es hingezogen sey. Allein nach einem kurzen Zeitverlaufe von 26. Jahren kommen die Bojen als Nachbarn von den Vindeliciern zum Vorschein. Was hindert uns also zu sagen, die vertriebenen Bojen sind aus Bojohemien zu den Römern in das benachbarte Nordgau hinum gegangen?

a) Dio l. 54.

b) Dio loc. cit.

c)

- c) *Vellejus L. 2. cap. 123. Tacit. annal. I. 1. cap. 5. & 9. Dio. L. 56. Suetonius in Aug. cap. 98. 99. & 100. andere aber setzen das Sterbjahr des August auf 767.*
- d) *Conf. eosd.*
- e) *Germ. S. T. L. pag. 3. subinde novus populus ad Danubium exstitit, Marcomanni & Quadi. Bojohemum, expulsa Boorum gente, & quod certius est, obcupaverant — — Id Bucherius paulo meditatus, quam cluverius, calculo subducto deprehendit esse factum circiter annum Vobis 746., Imperii Augusti 37. ante Christum 8. aut 9.*

S. 5.

Doch soll auch angezeigt werden, wo nemlich die Vindelicien gesessen sind. Allein, wer und wo sie gewesen sind, dieß haben wir schon anderswo (§. 2.) aus zeitgenössenen Geschichtschreibern ange-deutet, und obschon, da die vornehmste Geographiekündiger hierinne uneins sind, gewisse Gränzen zwischen dem alten Rhätien und Vindelicien nicht können festgesetzt werden, so ist doch bey allen, welche immer der Vindelicer jemals gedenken, die durchgängige Meinung, sie haben zwischen Rhätien und Nordgau ihren Wohnsitz gehabt. a) also schreibt Ptolomäus, b) Vindelicien sey zwischen dem Lech und Inn geslegen. Auch Plinius sagt, c) die Nordgauer Gränzen an die Rhätier und Vindelicer an, nemlich diese seyn εὐτοῖς ποτεδίοις bis zu der Donau; jene aber in Gebürgen selbst. Rufus hingegen meldet, daß August die Marchung durch Vindelicien, Nordgau, Pannonien und Servien fest gesetzt habe. Paterculus endlich d) giebet vor, August habe Rhätien, ferners die Vindelicer und Noricker, ja Pannonien und die Scordicer als neue Provinzen seinem Scepter unterworfen. Dahero da nun eines theils Weltkündig ist, daß die Bojen im 26ten Jahre nach ihrer (§. 4.) Vertreibung aus Bojohemien an die Vindelicer geprägt haben; (§. 3.) andern Theils nicht gelungenet werden kann, daß die Vindelicer zwischen den Rhätieren und Norikern gesessen seyn.

D 3

(wie)

110 Von der Abfunft und Wanderung der Bojen

(wie aus dem §. 2. ja auch selbst aus den erst angeführten Worten erhellet) so läßt sich der richtige Schluß machen, daß sie nach ihrer Verstossung in Nordgau sich begeben haben. So kann auch nicht eingewendet werden, die Bojen seyn vielmehr in Rhätien geflüchtet, und von dieser Landsgegend aus den Vindeliciern benachbart geworden. Dann, damit ich all übrigens mit stillschweigen umgehe (massen es mich verdrüssete gegen unstichhaltige Einstreuungen den Mund aufzumachen) so redet unser Schriftsteller mit den Worten des Posidonius also. e) *A Vindelicis, welche nemlich an dem Zusammenlaufe des Windo und Lechs wohnen, est solitudo Bojorum usque ad Pannoniae.* Er saget nicht, von Rhätien aus erstreckte sich die Wüsteneien der Bojer bis in Vindelicien. Uebrigens werden durch dies Zeugniß auch jene überwiesen, welche Läugnen, daß die Vindelicer zu jener Zeit, von welcher wir reden, also gelagert gewesen sind, anerwogen wir schon oben verstanden haben, daß Strabo sein geographisches Werk schon im sechsten Jahre des Tiberius geschrieben habe. (§. 4.)

a) Conf. Velser. L. 1. Reg. aug. vindel.

b) Cosmogr. L. 2. cap. 12.

c) L. 3. cap. 20.

d) In Aug.

e) Strabo L. 4. Geogr.

§. 6.

Was wir bisher von der Lage der Bojen aus dem Strabo erzehlet, dies wird auch vom Ptolomäus bekräftigt, welcher, da er mit einer deutlicheren Beschreibung der im Nordgau, und Pannonien, dann an dem Donaustrome gesessenen Völkern sich beschäftigte, in die Wort ausgebrochen. a) *tenant provinciam a parte septentrio-nis Azali, qui magis accidentales sunt;* & qui magis orienta-les

les sunt, Cytni: a meridie vero Latobici sub Norico: versus ortum autem Varciani: in medio autem versus occasum Boii. zwar hat man Ursache sich zu verwundern, woher dem Ptolomäus einem fremden Menschen, der in Egypten geschrieben, diese so verschiedene Nämnen der am Donaustriche wohnhaft gewesenen Völkerschaften bekannt gewesen sind: und eben dies ist, was uns zu argwohnen verloijten sollte, es seyn unter diesen seinen Erzählungen viele, die sich mehr einem Hirngespause als einer Wahrscheinlichkeit näherten; sime malen bey den älteren Geschichtschreibern ganz und gar niergens eine Meldung davon geschiehet. Allein ob schon man billig zweifelt von den übrigen Völkerschaften, von welchen er an berührtm Orte Meldung thut; so ist doch kein Ursache vorhanden, gleichen Zweifel von den Bojen zu hegen; dann daß wir von unsrn Bojen desto minder einen Argwohn haben, soll uns genug seyn das Ansehen des Strabo, Plinius und andern alten Geschichtschreibern, welche mit Ptolomäus den Bojen eine gleiche Lage einraumen. Die Bojer also haben noch zur Zeit, da dieses Ptolomäus schrieb, (er lebte aber unter M. Aurelius Antonius) jenseits der Donau gewohnet und gegen Westen an Ober-Pannonien gebranzt; welches alles schon übereins kommt mit jencem, was wir oben (§. 3.) gemeldet; aus welchem wir nemlich lernen, daß zu Lebzeiten des Ptolomäus, welcher, wie bekannt, einiger Jahre jünger ist als Strabo, die Bojen ihren alten Wohnplatz noch nicht abgeändert haben;

a) Cosmogr. L. 2. cap. 15.

§. 7.

Dass sie aber denselben hernach verändert, und in Vindelicien, welches der andere Theil meiner Abhandlung ist, endlich gezogen sind, läßt sich ganz deutlich aus dem Jornandes abnehmen,
welc-

welcher schreibet, daß die Bojen zu jener Zeit, da die Schwaben von den Gothen mit Krieg überzogen worden, das ist, im 472ten Jahre nach Christi Geburt, diese Lage gehabt haben, *Danubium conglatum*, sagt er, a) *Theodomirus Gothorum Rex cernens, pedestrem dicit exercitum, emensoque danubio suevis a tergo adparuit. Nam Regio illa sueorum AB ORIENTE BAIVARIOS* habet; siehe die nemliche Lage wie heut zu Tage. Ja er gedankt auch anderswo; daß die Bojen im Nordgau vierhundert drey und siebenzig Jahre nach bereits von den Römern eingenommenen Nordgauischen Landschaften sich gesetzt haben b) und diese zwei Stellen geben uns einen unividersprechlichen Beweis an die Hande; theils weilen die heutige Lage der Schwaben von jener, in welcher sie zur Zeit des Tornandis standen, fast in nichts unterschieden ist, theils weilen der gothische Bischof Tornandes zur Zeit des Kaiser Justinian im Jahre 530. zu Ravenna gelebet. Gewißlich hat es ihm als einem Zeitgenossen Geschichtschreiber nicht unbekannt seyn können, wenn die Bojen erst im 508ten Jahre, wie einige wollen, in Dalmatien gekommen sind. Recht haben wir demnach, da wir mit dem Hansig behaupten, daß das Ansehen dieses einzigen grossen Mannes schon hinreichend sey, den Wohnplatz der Bojen zu bestimmen, falls auch alle übrige Zeugniß hinweg fielen. c) Das uns aber Tornandes hierinne nicht übel berichtet habe, erhellest satsam aus dem, was die nachfolgende Schriftsteller von der Lage der Bojen hinterlassen haben. Also stimmet hierinfalls mit ihm ein Paulus Diaconus ad a. chr. 566., da er saget, *Mala d) intra Italiam tantum usque ad FINES gentium ALLEMANORUM, ET BAFOARIUM solis Romanis adciderunt.* Und Venantius Fortunatus, welcher im Jahre 570. gelebet, giebt deutlich zu verstehen, daß die Bojoarier am Lech gesessen seyn, da er schreibet e) *Dravum Norico, oenum Breonis, LICUM BOFOARIO, Danubium Allemannia, Rhenum Germania transiens &c. &c. und anderswo f)*

*Si tibi barbaricos conceditur ire per amnes,
Ut placide Rhenum transcendere possis, & Histrum,
Regis ad Augustam, quam Vindo, Licusque fluentant,
Illeic ossa sacræ venerabere Martyris Afrae.
Si vacat ire uiam, neque te Bajoarius obstat,
Qua vicina sedeat Breonum loca, perge per alpem,
Ingrediens rapido qua gurgite volvitur oenus.
Inde Valentini benedicti templa require,
Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur undis,
Per Dravum itur iter und so fort.*

Mehrere Beweistümmer und Zeugnisse, welche zur Bestätigung der Sache dienlich seyn werden, habe ich schon einstens in einer außern meiner Schriften gesammlet, welche man dahero zu Rath ziehen kan. g) Es ist demnach richtig und bekannt, daß die aus dem Harzwalde vertriebenen Bojen schon dazumal, und zwar mit Einwilligung der Römer das Nordgau, und jene Gegend, welche wir heut zu Tage Baiern nennen, bewohnet, und ganz und gar nicht, wie viele vorgeben, erst im folgenden Jahrhunderte in diese Landschaften gekommen seyn. Weilen aber der Anfang dieses angetretenen Besitzes noch nicht allerdings offenbar und richtig ist, so wollen wir denselben gegen das End des von den Marcomannern mit den Bojen geführten Kriegs nicht unbillig hinaussetzen. Welches wenn Welser bedenket hätte, so hätte es ihn gar h) nicht wunder nehmen sollen, daß von dem Namen der Bojen unter so verschiedenen Völkerschaften, welche das Nordgau und die Thüringischen Landschaften dazumal (nämlich zur Zeit des H. Severinus) feindlich inne hatten, keine Meldung geschehe. Denn weilen die Bojen die Innwohner dieser Landschaften gewesen, so hat man sie nicht in die Anzahl der Feinde und Landsverheerer setzen können. Dieß einzige will ich noch erinnert haben, daß die Boja-

rien nemlich von den Bojen nicht unterschieden seyn, wie Vales;) mit einigen andern dafür hält. Massen, wenn wir die aus dem 7ten Buche des Strabo S. 3. angeführte Stelle mit all demjenigen in Vergleichung ziehen, was der erst obenerwähnte Tornandes von den Bojoarien erzählt, ein jeder leicht einsehen wird, daß Vales und alle seine Anhänger sehr weit irre gehen. Eben denselben Wohnplatz nemlich eignet Tornandes den Bojoarien im fünften Jahrhunderte nach Christi Geburt zu, welcher vom Strabo und von andern ältern Geschichtsschreibern den Bojen in den vorgehenden Jahrhunderten zugeschrieben wird. Nemlich dasjenige Volk, welches bey den ältern Zeiten Boissch hiesse, wird jetzt in der Muttersprache Bajobarisch genennet; denn woher wäre wohl dem Tornandes dieser Namen sonst bekannt geworden? zu welchem noch kommt, daß auch von den Geschichtschreibern des mittleren Zeitalters die Bojen öfters unter der freyen und ungebundenen Benennung bald Bojen, bald Bajoarien oder Bajuvarien und so fort willkürlich benamset worden seyn, und daß ihnen nicht unbekannt gewesen sey, diese Namen seyn gleichlautend und bedeute einer, was der andere, das ist, sie seyn ὄμορφα, wie der Ill a se o v k) aus dem Eccard sehr wohl anmerket 1); dann der Lebensbeschreiber des H. Agilis schreibt also m): *Hi directio calce ad BOJOS, QUOS TERRÆ ILLIUS INCOLÆ BODOARIOS (L. Bojoarios) VOCANT, perveniunt.* und Jonas, ein bobiensischer Mönch und Zeitgenosse der Schriftsteller saget n): *His ad fidem conversis, AD BOJOS, QUI NUNC BAVOCARII VOCANTUR, tendit.* Und doch haben beide im siebenden Jahrhundert geschrieben. o) Velsor aber saget, *JONAM retusum supra nongentos ipsos annos scriborem, ejus loci & ordinis, adde peregrinum hominem, aut indulisse ambitione gentis Vanitati, si qua fuit; sed agresti propemodum seculo quenam esse potuit? aut dubia & incompta testato voluisse ad posteros transmittere, nec dici probabiliter,*

nec credi potest. Aus welchem auch abzunehmen stehtet, um wie viel weiter der Contius von der Wahrheit abgegangen sey, p) da er nach dem Aventin q) aus einem unerträglichen Irrthume behauptet, die Schwaben und Bojen seyn mit einem gemeinschaftlichen Namen Allemannier benamset worden: allein Pagiūs hat beede mit einer nachdrücklichen Widerlegung heimgeschicket. r)

- a) L. de Reb. get. cap. 55.
- b) Conf. *ADELZREIT* ann. Boic. gent. T. I. P. I. L. 4.
- c) Germ. S. T. I. p. 91.
- d) Rer. Langob. L. 1. cap. 4.
- e) In Proem. ad vit. S. Mart.
- f) L. 4. vit. S. Mart.
- g) Conf. dissert. meam de finibus, pagis, locisque Bojoariꝝ sub Dueibus Agilolf. stem. unter den Abhandlungen der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften V. Band. bl. 375. 4. München 1772.
- h) In scholl. in cap. XXVII. mit S. Severini v. Thuringis.
- i) Rer. Franc. Tom. III. Lib. 24. pag. 460. & seqq.
- k) Gesch. der Deutsch. XII. b. II. Th. bl. 127. §. XLII. not. 1.)
- l) Rer. Franc. orient. T. I. pag. 193.
- m) Vit. S. Agilis, Abbat. Resbac. cap. 1.
- n) In vit. S. Eustachii.
- o) Rer. Boic. L. 4. pag. 115.
- p) Annal. ad a. 496. num. V. & seqq.
- q) Annal. Bojor. Lib. III.
- r) Crit. in annal. Baron. T. I. ad a. chr. 499. pag. 456.

§. 8.

Allein daß auch hier die Bojen nicht seyn sijend geblieben, sondern ein Theil von ihnen, ob schon etwas später, über die Donau gegangen, und auch das Nordgau bewohnt haben, beredet uns der obenerwähnte Gornandes. Die Zeit, da diese Auswanderung vor

sich gegangen, lässt sich so genau nicht bestimmen. Wenn wir das-
jenige, was am wahrscheinlichsten ist, unsers Beyfalls würdigen, so
können wir mit dem Adelzreiter a) behaupten, daß dieses unter dem
Kaiser M. Aelius Antonius dem Weltweisen um das Jahr nach Er-
bauung der Stadt 927, dann nach Christi Geburt 177, nach geens-
digtem Marcomannischen Kriege geschehen sey. Uebrigens ist der aus
dem Marcomannischen Kriege selbst, in welchem keine Bojen nach
dem Zeugniß des Julius Capitulinus verwicklet waren, hergenommene Beweischum nicht der Letzte. Denn dieser, nachdem
er alle wider den Diocletianus im Kriege begriffene Völker mit einer
engbrüstiger Genauigkeit verzeichnet hatte, ließ die Bojen aus. Gen-
tes omnes, sagt er, b) ab Illyrici limite usque in Galliam con-
spiraverant, Marcomanni, Narisci, Hermunduri, Quadi, sue-
vi, Sarmatæ, Latringes, & Buri: hi, aliquique cum Vidio valis
Josibes, Sabates, Roxolani, Bastarnæ, Alani, Peucini, Costoboci,
und andere mehr, Eutropius, welcher den Auszug seiner Ge-
schichtskunde unter Regierung des Kaiser Valen; verfasset, vereinigt
mit dem Marcomannischen Kriegsheere die Quaden, Vandaler, Sar-
matier, Schwaben und die ganze Barbarey c). Orosius d) dessen
ruhmvolle Christen fast in den letzten Jahren des Kaisers Honorius
aus seiner Feder geflossen, setzt noch fast das ganze Deutschland hin-
zu, ohne der Bojen mit einem Worte zu gedenken, Anbey scheinet
es nicht nur nur allein unglaublich, sondern auch von der Kriegerischen
Denkungsart dieses Volks und selbst von ihrer Staats: Verfassung
weit entfernet zu seyn, daß die Bojen bey den allgemeinen Bewegun-
gen so vieler Völkerschaften still und ruhig gesessen seyn sollen. Dann
Antoninus, damit sein im Winterquatier durch die Pest grossen Theils
aufgeriebenes Kriegsheer wieder ergänzt werden könnte, hat nach Zeug-
niß des Capitulinus ganze drey Jahre hindurch Soldaten geworben,
den nächsten Besten angenommen, Knechte und Leute aus dem verächt-
lichsten Gesindel, und also auch gebührne Deutsche zusammen geraffet,

mit

mit welchen er wider seine Landsleute die abgegangenen erschützt zu
geschweigen, daß er dem an Mannschaft und an Macht überlegenen
Feinde ein zahlreiches und zugleich tapferes Kriegsheer entgegen zu stel-
len gezwungen gewesen sei. Bei solcher Sachen-Beschaffenheit nun,
wer soll sich einbilden, daß die Bojen, jene geschworene Bundesgenos-
sene von Römern, und abgesagte Feinde der Marcomanner den De-
gen in der Scheide gehalten, und Erlaubniß gehabt haben, zu Hause
ruhig und müßig zu sitzen. Und gewißlich lag den Bojen nicht wenig
daran, sich um die Gunst der Römer zu bewerben, damit sie nemlich
durch ihre Macht unterstützt zu ihrer vorigen Stärke, Macht und
Glanz gelangeten, auch unter ihrem Schutz nach und nach in Stand
gesetzt würden, an den Marcomannern sich zu reiben. Und diese
sind jene Bewegungsgründe, welche uns glaubend machen, daß die
Bojen in diesem Kriege den Römern Hülfsvölker gegeben, und durch
diesen ihren bereitwilligen Beistand verdienet haben, in die Plätze der
Ueberwundenen Feinde (worunter auch die Mariscer waren) aufge-
nommen zu werden. Ja was noch mehr ist, so hat Antoninus, wie
wir aus dem Orosius wissen, die überbleibseln von den Marcomans-
nern und andern ihren Bundesgenossen, soviel noch von der Schlacht
übrig geblieben, in Italien hineinschleppen lassen. Oder soll er wohl
wider alle Kriegs- und Staats-Regeln der Römer ganze solche eroberte
Landschaften von Innwohnern und andern deutschen Völkern ent-
blösset, den Feinden der römischen Republik offen gelassen haben?
hier wird man dahero sagen müssen, er habe seinen Bundesverwandten
den Bojen, welche ohnedem nur durch die Donau von den Mariscern
abgeschnitten waren, allerdings erlaubet, in diesen Landen Pflanzstätte
anzulegen, um den römischen Soldaten, welche den Donaustromm
besetzet hielten, zugleich schleunige Hülfe und Beystand zu leisten. Ja
wenn Antoninus, wie uns zwar Julius Capitoinus berichtet, einigen
Ausländern seine eroberte Beute doch sollte zukommen haben lassen'

so kan man leicht muthmassen, daß er vielmehr gegen Freunde als Feinde sich werde freygebig erzeiget, und also den Bojen, durch deren Beyhülfe er obsigte, eher als einigen andern, zur Belohnung ihrer treugeleisteten Dienste jene Lande überlassen haben, welche theils durch die ungemeine Niederlage. theils durch Uebersetzung vieler in andere Landschaften neulich an Einwohnern gänzlich entblößet worden sind. Unter andern von uns bishero angeführten Bewegungsgründen aber, warum Antoninus den Bojen hierfalls den Vorzug habe angedeyen lassen, ist sonder Zweifel ihre Tapferkeit, und die Absicht sich ein tapferes Volk verbindlich zu machen, welches, weil sie vielleicht in Nordgau und Vindelicien nicht Platz genug hatte, ohne Beschwerlich des römischen Reichs die an Einwohnern entblößte gegenden der Mariscer bewohnen könnte; welches mir Anlaß giebt zu schliessen, daß die Bojen dazumal die an dem Fluß Nabe gelegene Gebiethe und alle jene Gegenden in Besitz genommen, welche heut zu Tage von den Ober-Pfälzern und jenen Bayern, so jenseits der Donau sind, bewohnet werden. Welcher Meinung auch der Tacitus nicht entgegen ist, indem er den Mariscern in eben diesen Gegenden den Wohnplatz anzeigt. e) denn aus diesem, daß diese Gegenden zu Zeiten des Kaiser Tiberius von den Mariscern bewohnet worden, folget meiner Meinung nach nicht, daß die Mariscer zu Zeiten Antoninus des Weltweisen, und also über hundert Jahre nach der Regierung des Kaiser Tiberius den Bojen nicht sollen Platz gemacht haben. Und eben dieses ist, was wir auf den Strabo und Prololaus, mit Beybehaltung des Verhältnißes in der Zeitrechnung antworten können.

a) Annal. Boic. gent. T. I. P. I. L. 4.

b) In. vit. M. Antonini Philos. Imp. cap. 22,

c) EUTROP hist. rom. L. 2.

d) Lib. .7.

e) L. de Germ. cap. 2.

§. 9.

Man erlaube mir nun, über so viele unglückselige Geburten d' er Einbildungskraft mich zu verwundern, welche von jenen Geschichtschreibern sind in der Finsterniße ausgebrütet worden, nach deren Meinung die von den Marcomannern verjagte Bojen bald in Mariscien, bald in andern Landschaften sich sollen nieder gelassen haben, da ihnen doch bey so hellem Licht der Zeitgenossen Schriftstellern ihr Errthum hätte in die Augen fallen sollen. **P a g i u s**, dem es weder am Fleiße noch an gelehrsamkeit übrigens gemangelt, dieser sonst so scharfsinnige Kritiker soll der erste seyn, den wir uns zu widerlegen vorgenommen haben. Er ist zwar weit entfernet von der Meinung derjenigen, welche vorgeben, die Bojen seyn nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien alsogleich in Mariscien gegangen; doch ist er auch unserer Meinung nicht, da er nemlich saget, die Bojen haben sich bey dem acronianischen oder Boden- See nächst an der Schweiz niedergelassen. Seinen Beweis ziehet er aus jenen Worten des **S t r a b o** her, welche also lauten: *Vindelicos & Rhaetos esse Heluetiis & Bojis conterminos*: worauf er also schliesset. a) *Quare Boii hanc Suevæ partem, quæ vicina est Danubii origini, & proxima loca Lacui constantiæ Algoviam usque habitabant; loca nempe inter lacum constantensem, & Augustam Vindelicorum posita.* und gleich untenher fähret er fort. b) *Vides, Bojoarios ante V. seculi finem partem Orientalem antiquæ suevæ obcupasse, & verisimiliter Palatinatum Superiorem, seu Nordgaviam ultra danubium sitam e regione Ratisbonæ cum viciniis urbium Norlingæ, Nurembergi, Dilingæ, Augustæ Vindelicorum, Kemptæ, Memmingae, versus licum fluvium usque ad Ulmam civitatem; & parte alia usque ad lacum constantensem.* Aus diesem nun, daß die Vindelicer und Rhätier an die Schweizer angränzen, und

an die Bojen anstossen, schliesset dieser hochgelehrte Mann, daß auch die Schweizer und Bojen unter sich aneinander angränzen. Auf was für einem schwachen Fuße die Folge dieser Schlusrede beruhet, wird zwar ein jeder ohne Mühe von selbst einsehen; dann ob schon wir nicht in Abrede stellen, daß zwischen zweyen äußern Dingen ein Mittelding an beyde anstossen, so lässt sich doch hieraus die Folge nicht machen, daß auch die zwey äußere Dinge, zwischen welchen das Mittelding lieget, unter sich aneinander anstossen. Besser ist der Schluß, wenn man saget, das nemliche Mittelding gränzet an ein äußeres auf einer Seite, und an das andere auf der andern Seite. Also gränzten die Vindelicier und Rhätier an die Schweizer gegen Süden, dann an die Bojen gegen Norden und Westen; welches, da ein jeder leicht begreiffet, auch in sich sonnenklar ist, so will ich mich mit einer weitern Probe oder Erläuterung nicht abgeben. Allein Pagijs fahret fort und bekräftiget seinen Satz aus einer andern Stelle des Strabo, allwo er saget, *lacum acronianum Rhætos exigua parte, majore Helvetios, & Vindelicos adtingere: inde esse Bojorum solitudinem usque ad Pannonios.* Allein was mich anbelanget, so sehe ich zwar nicht ein, wie Pagijs diese Worte zur Bekräftigung seines Satzes anführen könne? gewißlich, ohne diese Worte zu verdrehen und ihnen den äußersten Gewalt anzuthun, wird man hieraus nicht schliessen können, die Wüsteney der Bojen habe von Costnizer oder Boden-See an, bis in Pannonien sich erstrecket. Wenn ich klug genug bin, und mich nicht betrüge; so müssen die Wort in diesem Verstande genommen werden, an dem Boden-See sassen die Rhätier, Helvetier und Vindelicier: jedoch dergestalten, daß die Rhätier an einem Theile des Boden-See nur auf einer kleinen Seite, die Helvetier und Vindelicier aber an einem grossern Theile desselben auf der andern Seite anstossen: hierauf aber, das ist, nach der Landschaft der Vindelicier fanget erst der Wohnplatz der Bojen an. Dasjenige

ge aber, was Paglus hinzusezet, *Plinium Lib. 4. cap. 24. de deser-tis Bojorum etiam mentionem facere, & eundem situm illis ad-signare, ob und wie viel es probiret, will ich nicht untersuchen, ins-dem es zur gegenwärtiger Sache ganz und gar nicht gehoret; massen es aus andern Nachrichten gewiß und sicher ist, daß jene, von wel-chen Plinius L. 9. cap. 24. wie auch Strabo Lib. 3. & 7. Meldung thut, ganz andere Bojen gewesen, und nicht aus Bojohemien, sondern aus Italien nach Pannonien geflüchtet seyn. Sie sind schon lang vor jener Zeit dahin gezogen, zu welcher die Bojen nach ihrem zweyten Auszuge aus Bojohemien sich in Nordgau und Vindelicien ausgebreitet, und allda von Seiten des Kaiser August beständig ge-wohnet haben.* Ja was noch mehr ist, so machet Plinius dieselben alldort bey weiten nicht den Helvetiern zu Nachbarn. c) Aber auch sein anderer Beweis, welchen er nach Aussage des Hansiſ d) aus den Büchern des Jul. Cäſars vom gallischen Kriege genommen, ist von keinem größern Eindrucke. Es erzehlet zwar alldort der Cäſar von den Helvetiern, *Bojos, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum noricum transferant, Noreiamque oppugnarunt, recep-tos ad se socios sibi adscivisse.* Allein was für Bundsgenossene? des Lands? dieß saget er niergens. Ich glaube dahero, des Kriegs; dieß läſt sich aufs wenigst aus der Zusammensetzung anderen Stellen abnehmen. Allein wenn wir auch dieß zugeben, daß diese Bojen von den Helvetiern auch zu Bundsgenossenen des Lands aufgenommen worden sind, und selbiges zu bauen von ihnen erhalten haben; so wird doch dasjenige, was Pagius gern sehet, hieraus nicht erpro-bet werden können. Denn es wäre nicht das ganze Volk, sondern nur ein Theil desselben von den Helvetiern angenommen worden. Mass-en es allzubekannt und außer allen Zweifel gesetzt ist, daß die Bojen im selbigen, wo Cäſar dieß schrieb, und hernach in mehr an-dern Jahren im Harzwald sich aufgehalten haben. Zum Zeugniſse

Q

dessen

122 Von der Abfunft und Wanderung der Bojen

dessen dienet uns der obige J. Cäsar, der etliche Jahre hernach in seinen Büchern von dem gallischen Kriege, welchen er nach vollendetem Helvetischen ~~ausgesangen~~, also schreibt e) *fertilissima Germaniae loca circum sylvam herciniam Volcae Teutones*, (das ist, wie Cluver aus dem Tacitus liest, die Bojen, ein Celtisches oder Gallisches Volk) *obcuparunt: quae gens ad hoc usque tempus iis sedibus se continet.* Dieses saget er; zu welchem noch hinzukommet, daß die Bojen (welches endlich dem ganzen Stritt ein ende machen) lang nach den Zeiten des J. Cäsars aus Bojohemien verjaet worden seyn. Sintemahlen sie unter Anführung des Herzog Marobodus von den Marcomannern das Land zu raumen gezwungen worden sind. f) zudem so brachte er die Jahre seiner Jugend in Rom zu, und empfieug, wie Strabo meldet g) vom Kaiser August Lehn und Gutthaten. Lieget demnach die Wahrheit am Tage, daß nicht alle und jede Bojen, sondern nur etliche tausend Mann derselben zu Helvetiern hinumgetreten, die ganze Nation aber erst nach vielen Jahren, nachdem die Marcomanner die Oberhand erhalten, ins Nordgau und Vindelicien, niemalen aber in die Landschaften der Allemannier und Schreaben hinumgegangen sey.

a) Crit. in Annal. Bav. T. I. ad a Ch. 499. p. 456. n. VI.

b) Ibid. n. VIII.

c) Sic enim habet L. 3. cap. 24. *Rhaetis junguntur Norici. Oppida enrum Virunum, Aemonia, Claudia, Flavium solent. Noricis junguntur lacus Peise, deserta Boorum.*

d) Gerin. S. T. 1. pag. 91.

e) Lib. 6. de Bel. gal.

f) Conf. CLUVER. Germ. antiqu. Lib. 3. cap. 30. ibique citatos Paterculum, Straboneim, & TACITUM, quorum postremus in lib. de germ. ita habet. *Principua Marcomannorum gloria, viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Bois virtute parta.*

g) Geogr. Lib. 7.

S. 10.

Geht wollen wir auch die Meinung derjenigen vernehmen, welche behaupten, daß die Bojen aus Bojohemien zu den Mariscern hingegangen seyn, worunter dem Brunner ohnstritig der Vorzug gebühret, welcher sich also äußert. a) *verisimillimum videtur, ad Nariscos, ubi hodieque transdanubiani Boii incolunt, etiam non repugnantibus Marcomannis, abiisse. Id ex eo potissimum colligimus, quod, qui longo post hæc tempora intervallo, primus tamen, Boorum iterum claram mentionem fecit, hoc eos loco conlocarit.* Is est Iornandes und so fort. Was für einen Schlüß wir aus dem Iornandes machen, haben wir schon oben (§. 7.) erklärt. Daß übrigens der Schlüß, welchen Brunner aus jenem Schriftsteller gemacht, falsch und unrichtig sey, beweisen die so oft angerührte Stellen aus dem Strabo und Ptolomäus, welche weiter zu wiederholen ich für unnöthig finde. Wenn er dahero doch etwas aus diesen Worten des Iornandes erzwinget, so wird er es doch damit nicht weiter bringen, als daß wir zugeben, die Gränzen der Bojen seyn fünf, mehr oder weniger Jahrhunderten nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien an Schwaben angestossen: doch, wo sie während dieser Zeit verborgen gelegen sind, dieß ist, was er nicht anzeigen. Gewißlich (damit wir alles einraumen) so läßt sich doch aus dem, daß Iornandes vorgiebet, die Bojen seyn zu seiner Zeit in Mariscien gesessen, nicht schliessen, daß sie auch alldort schon in allen vorigen Jahrhunderten gewesen sind; eben als wenn die Zeiten sich und wir mit ihnen uns nicht veränderten; und nicht vielmehr dieses möglich wäre, daß sie nach ihrer Vertreibung etliche Jahre hernach erst die Gegenden der Mariscer zu bewohnen angesangen haben. Welches zu sagen wir freilich mehrere und bessere Ursache haben; es kan aber auch solches durch eine richtige Folge erkennet werden, wenn der Strabo mit dem

Gornandes in Bergleichung gezogen wird, und die Epochen der Zeiten wohl auseinander gesetzt werden. Und was? werden wohl die Marcomanner, ein Volk, welches sie mit Gewalt der Waffen aus ihrem eignen Lande gejaget, und zwar, wie Tacitus saget, zu ihrer grosten Ehre und Ruhm, sich also nahe auf das Gnick sichen lassen haben? ein Volk, von welchem man leicht argwohnen konnte, daß sie werde jede Gelegenheit beyn Haaren herben ziehen, um ihr Vaterland wieder zu erobern, welches sie, wosfern sie so nahe in der Nachbarschaft waren geduldet worden, mit weit leichterer Muhe den Feinden aus ihren Händen würden entreissen haben können? fällt also auch die andre Muthmassung des Brunners, krafft deren er behauptet, daß die Bojen mit Einwilligung der Marcomanner bey ihren benachbarten Nariscern sich nieder gelassen haben. Allein mir ist die Ursache schon bekannt, welche bey dem hellscheinenden Licht des Strabonischen Text den Brunner gleich einer Scheermäuse am meisten verbendet hat; nemlich der wahre Verstand von den Worten dieses Geschichtschreibers war ihm verborgen, da er saget: b) *Quum enim Strabo Vindelicos Boiis finitimos, eorumque campis imminentes scribat, non de Bojohemo exsulantibus, sed iis, qui Italia pulsi circumjacentes Istro locos cum Tauriscis, incoluere, loquitur.* Bojorum deserta, camposque ab his Italicis Boiis nomen habuisse, qui a Boeretiste ad interencionem sunt Cæsi, ex ipso notum est. Diese sind seine Worte: allein wie sehr sich Brunner in dieser seiner Schlusrede, mit welcher er alldort auf den Eluver losgehet, sich betrogen habe, wird erst alsdenn aufkommen, wenn ich werde erwiesen haben, daß Strabo nicht jene Wüsteneyen der Bojen in Pannonien, von welchen Plinius am 7ten Buche handelt, sondern das Vaterland selbst und die Landschaft der Bojen verstanden habe. Und schliesse ich zwar das Erste aus dem Strabo selbsten, dessen vom Brunner selbsten ausgeführte Text, *Amplius Helvetii, & Vindelici, & deserta Bojo-*

um Regio usque ad Pannonias, wann er gegen jenem Text des nemlichen Strabo gehalten wird, Universa montana pars — — Rhaetis, Vindelicisque tenetur, Bois, Elvetiisque confinibus: uns den hieraus folgenden Schluß klar an die Hande giebet, daß jene öde und wüste Gegend der Bojen von den Bojen selbst bewohnet gewesen sey. Nun aber konnte sic von den Italienisch-Taurischen Bojen bey weiten nicht bewohnet gewesen seyn, indem diese nach Ausrechnung des Callistus c) im 42ten Jahre vor Christi Geburt von den Daciern ausgerottet worden sind; Strabo hingegen unter dem Kaiser Tiberius im sechsten Jahre seiner Regierung solches geschrieben hat. (S. 4.) ist also die Folge, daß diese Gegend von den Harzwäldlern oder Hercinischen Bojen damals bewohnt wurde; theils weiln keine andere Bojen mehr übrig waren, theils weiln jene Wildnis, wie obgedachter Brunner mutmasset, von Einwohnern nicht entblösset damals gelassen worden ist. (S. 7.) oder wie hätte jener ganze Strich Landes von Vindeliciern an bis in Pannonien von allen Einwohnern leer und öde gewesen seyn können, da doch erstlich der Strabo selbst in jener mittern Landschaft, welche zwischen dem Bregenzer oder Constanzer See, dann Pannonien lieget, die Vindelicer setzt, unter welchen die Licatier, Elantenatier und Bennones sind, welche niemals zu der Wüsteney der Bojen gehörten: andertens uns Plinius schriftlich hinterlassen hat d) Rhaeti junguitur Noricis. Obpida eorum Virunum, Celeia, Tarnia, Aguntum, Viana, Aemonia, Claudia, Flavium solense. Noricis junguntur lacus Peiso, deserta Boiorum. Jam tamen (nemlich die Wüsteney der Bojen) Colonia D. Claudii, Sabaria, & obpido Scarabantia julia habitantur. Und endlich scheinet es uns, es sey auch im Text selbsten des Strabo, welcher uns vsm Brunner vorgeworfen wird, nicht einmal die Rede von einer an allen Einwohnern entblößten Gegend. Anerwogener, ob schon diese Gegend ein leeres Land und Wüstency von ihm

benamset wird, jedoch diese Redensart nur in Verstande anderer Schriftsteller nimmet, welche die Fremde öde Lande, wo selten eine Stadt oder Dorf anzutreffen, Einöde oder Wüsten zu nennen pflegen. Wie der schon oft von uns angerührte Hansitz e) gar schon beweiset; daß ich also, in so weit es diesen Gegenstand betrifft, ein ganzer und wahrer Hansizianer sey. Daß aber dieser Brauch die wilde Landschaften, worinne gar selten eine Stadt zum Vorschein kommt, Einöde und Wüsten zu nennen bei den Schriftstellern in schwang gehe, dies läßt sich aus einer uralten Schrift beym Schelstat f) handgreiflich erweisen. Diese Handschrift enthaltet in sich die Beschreibung des Römischen Staats, wie derselbe unter den ersten Kaisern des Römischen Volkes geblühet; und zweifelt Schelstat, ob nicht diese Ausmessung die nemliche sey mit derjenigen, welche zu Zeiten des J. Cäsar auf Befehl des Römischen Raths gemacht worden ist. Alldort steht geschrieben: *Pannoniam ab Oriente finiri trino fluvio, ab occidente desertis, in quibus habitant Boii & Carni.* HABITANT, saget er; es ist also keine solche Wüste, allwo niemand wohnet, sondern eine solche, worinne die Bosen und Carner wohnen. Also werden auch alldort die Wüsten der Sarmatier, die Wüsten der Dardaner genennet; nicht in dem Verstande, sage ich, als wenn keine Sarmatier, keine Dardaner dort wohnten, sondern vielmehr, daß wirklich Sarmatier und Dardaner in selbigen wohnhaft sind. Also nennet der obige Strabo g) in dem nemlichen Verstande und Ausdrucke die Wüste der Getier *Tῶν γετῶν οὖτις.* Totius, saget er, *Regionis quae jam dicto inter istrum ac Borysthenem intervallo superjacet, prima portio est solitudo getarum.* Dein sunt Tyregetae, post hos Jazyges, Sarmatæ und s. fort; und schicket sich dieses zur Sache ganz gut: woraus zugleich erhellet, daß, weilen sein Entzweck war Länderbeschreibungen von verschiedenen Völkern zu liefern, daß, sage ich, er unter dem Namen der Wüste kein Land verstan-

den habe, wo gar keine Inwohner waren. In diesem Verstande nun nimmet Strabo die Wüste der Bojen, nemlich für ein ödes, unangebautes und wüstes Land, in welchem entweder gar keine Städte, Flecken und Dörfer mit zusammengesetzten Häusern, oder nur gar wenige zu sehen sind, doch also, daß die Bojen darinne, ob schon in zerstreuten Häusern und Hütten wohnen, jene Bojen nemlich, an welchen die Vindelicer und Rhätier angränzten. Ubrigens erstrecken sich die von dem Plinius und andern eigentlich sogenannte Wüsten vom Neusidler See in Oberungarn unter Oedenburg weit in Oesterreich, Steyerland und Ungarn. h) Aus diesem allen nun, was wir bisher gesaget. folget Sonnenklar, daß erstlich die Bojen nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien bey den Mariscern sich nicht gleich haben niedergelassen können; ob schon es ihnen nach Verlaufe etlicher Jahren mag erlaubet worden seyn. (S. 8.) Andertens daß zwar der Text des Strabo sich zur gegenwärtiger Sache ganz und gar wohl schicke, doch also, daß Brunner und andere mehr, sich damit als gleichsam mit einem Messer, welches sie bey der Schneide und nicht bey dem Heft ergriffen, ziemlich geschnitten haben.

a) Annal. Boic. P. I. lib. 3.

b) Ibid.

c) Annal. Austr. T. I. lib. I. pag. 3.

d) Lib. III. cap. 24.

e) Germ. S: Tom. I. pag. 90. 91.

f) Antiquit. Eccl. Tom. II. pag. 225.

g) Lib. 7.

h) CALLESIUS loc. cit. pag. 4. setzt der Römischen Wüsten ganz andere Gränzen. „Meiner Meinung nach, saget er, ist diese Niederlage, „(der Italienischen Bojen) weder in Noricum noch in Pannonien, „sondern in Dodesien oder Servien, alwo die Bojen und Tauriser „bekanntermassen auch gesessen sind, vorbevgegangen. Strabo aufs „wenigst, dem ich auch hierinne anhange, zählt ihren Fürsten den

„ Eritasirus unter die Scordiscer, alwo der Fluß Parisius sich in die
 „ Ister ergießt; er setzt auch die Scordiscer nebst den Bojen und
 „ Tauriscern unter die Nachbarn der Mysier.“ Ferner lesen wir
 „ alldort in der diesem Text hingesetzten Anmerkung c) Strabo Lib.
 „ 7. de Mysis in Servia redet also: *Permista sunt istæ & bostarnicas*
 „ gentes Thracibus — — *Iisdemque etiam Celtice, Boii, scordisci,*
 „ *Taurisci.* Und in der That scheinet uns der Namen selbsten schon
 „ anzudeuten, daß die Tauriscer von Taurunum einer Stadt, wo
 „ die Flüsse Ister und Saccus zusammenfließen, nicht weit entfernet
 „ gelegen zu seyn. Nun aber sind die Scordiscer nach Zeugniß eben des
 „ Strabo am 7ten Buche bald an dem Flüsse Saccus gesessen, bald an
 „ die Triballer und Mysier angegränzt. Und fürwahr wosfern wir
 „ den Text des Strabo am 7ten Buche, da er vom Boerebista einem
 „ Dacier handelt, recht durchbeuteln; *Quia & Romanis jam cepit ter-*
 „ *rorem adferre, istrum andaster transiens, Thraciamque ad Ma-*
 „ *cledoniam usque, & Illyricum populans, deque Gallis finitimis Thra-*
 „ *cibus, & Illyricis prædas ingentes reportavit: Bojos autem, & sub-*
 „ *ditos Critasiro populos funditus delevit; simul & Tauricos: so*
 „ *erhelleit sattsam, daß Boerebista seine Kriegsfahne nur an den äuße-*
 „ *renen Grenzen von Macedonien und Illyrien herum ausgesiedet ha-*
 „ *be. Anerwegen nicht Pannonien oder unser Norikum, als welche*
 „ *Land schaften erst viele Jahre hernach unter die Bottmäsigkeit der*
 „ *Römer gekommen, sondern Macedonien und das an Dardanien auf-*
 „ *stoßende Illyrien die ächte Ursache waren, warum Boerebista den*
 „ *Römern hat einen Schrecken einjagen können; indem diese zwei*
 „ *leßtere Provinzen sich schon lang zuvor dem Admischen Ecepter*
 „ *unterworfen hatten. Ein unbekannter Geschichtschreiber scheinet in*
 „ *seinen Ueberbleiblein von dem Reiche Bopnien einerley Meinung*
 „ *mit uns zu seyn, da er im 1. Capitel §. 2. den Fluß Parisius,*
 „ *dessen Lauf, nach Zeugniß des Strabo am 7ten Buche, zwischen den*
 „ *Bojen und Tauriscern, welche den Eritasirus zu ihren Kriegs-Fürsten*
 „ *hatten, und zwischen den Scordiscern fortrolltet, für den Fluß Mo-*
 „ *rawa hältet, der in Servien sich in die Donau stürzet: denn*
 „ *seine Worte alda lauteu also: Parisius autem Straboni in Istrum*

„effunditur, & Moravae respondet, quo usque scordis corum fines
„protendebantur. Welcher Meinung zur Folge man jedoch sagen
„muß, daß die dem Strabo und dem Plinius sobekannte Wüsten, nicht
„von der Niederlage der Dacier, sondern von ihrem Ausziegen und
„herumreisen den Dämen empfangen haben.“ Also urtheilet er; ob
er aber recht oder unrecht habe, dies wollen wir uns vorbehalten, an-
derswo zu untersuchen.

§. II.

Die dritte Meinung von dem Auszuge der Bojen aus Bojohemien macht ganz ein besonders Phänomenon in der Bayerischen Historie aus. Es erscheinet nur allein in dem Gesichts-Kreise des Velsers, welcher sich fest einbildet, die Bojen seyn nach bereits erlis- tenem Verluste der Oberherrschaft dennoch unter den Marcomannern im Lande verblieben. Er drückt sich also aus. a) *Pulos* (die Bojen nemlich) *Tacito confirmanti assentior; verum regno & domi- natu interpretor, non regione.* Wie hart aber die Worte des Tacitus sich in verblümten Verstand setzen lassen, ist auch schon andern vor meiner in die Augen gefallen. Denn Tacitus saget nicht, daß die Bojen aus dem Felde geschlagen, oder gefangen, sondern daß sie aus Bojohemien, diesem ihren Wohnplätze vertrieben worden seyn. b) *Præcipua*, sind seine Wort, *Marcomannorum gloria, vires- que, atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta.* Was ist nun hieraus die Folge? fürwahr keine andere, als daß die Bojen entweder ausser Bojohemien, wo es endlich hernach immer ist, aufgenommen, oder niemals verjaget worden seyn. Doch es erhellet das Gegenspiel Sonnenklar; indem Tacitus schreibt, annoch zu seiner Zeit sey die Landschaft der Marcomanner selbst von den Bojen Bojohemum genennet worden, obschon ihre alte Inwohner nicht mehr da waren. c) *Manet ad huc, saget er, Bojemi nomen, significatque*

R

loci

loci veteris memoriam, quamvis MUTATIS CULTORIBUS.
Einmal hier redet Tacitus nicht nur von dem in Bojohemien verlohrten oberherrlichen Gewalt, sondern auch von dem Einwohnungsrecht, um welches die Bojen zugleich gekommen, so klar und deutlich, daß nichts hievon klarers oder deutlicher gesaget werden könnte. Uebrigens sind hauptsächlich zweene Gründe, welche Besser für seine Meinung anführt, und zwar erstlich, weilen man keine genugsam sichere Urkunde habe, daß die Bojen dazumal, als sie von Marcomannern verjaget worden, das Land geraumet haben. Allein dies ist schon zuvor aus dem Tacitus selbsten von uns widerlegt worden, zu geschweigen, daß auch Paterculus, Strabo und andere mehr das Gegenspiel behaupten: andertens, habe kein einziger Schriftensteller etliche Jahrhunderte hindurch irgendwo von dem Namen der Bojen eine Meldung ausdrücklich gethan, daß also zu mutmassen sey, von dem Ueberwinder, dem Siegreichen Marcomann sey eines theils der Boische Namen unterdrücket und gar verschlungen worden, andern theils aber die Bojen unter dem fremden Namen der Marcomanner ganz verborgen geblieben. Allein daß man während dieser ganzen Zwischenzeit keine einzige öffentliche Meldung von dem Namen der Bojen irgendwo findet, läugne ich furzum weck. Ein anders habe ich nemlich schon oben (§§. 3. 6. und 7.) aus den Schriften des Strabo und Ptolomäus gezeigt; ob schon ich nicht in Abrede stelle, daß man weder so oft, noch mit so grossem Lobe ihrer gedenket habe, als es der Ruhm, die Tapferkeit und der Kriegerische Geist dieses so grossen und sturmüthigen Volks, welches wir in den vorigen Zeiten an den Bojen mit Bewunderung verehren, allerdings verdienet hatten. Man erlaube mir nun, von jenen Worten, deren sich Besser vorhero, um seine Muthmaßung zu verschönern bedient hat, zur Bestärkung meines Haßes, nur mit verändertem Namen einen Gebrauch zu machen: *Per aliquot centum annos* (saget dieser Geschichtschreiber) d) quibus

Mar-

Marcomanni (ich sage, Romani) *rerum potiti sunt*, Bojorum nemo liquido meminit. *His eversis statim iterum emerfisse*, ut flumina specubus hausta solent, magnis emensis sub terra spatiis, in apertum redire, aut quæ lacibus miscentur, confusis pleraque aquis nomen ab influxu mox ponunt, receptura, qua castigato rursus alveo majore vi erumpunt; sic *Marcomannus* (Romanus), quandiu rerum potitus est, Boicam famam pressit, & ut in illis aquam fluminis a laustri difficulter distinguas, ita nemo pronunciet, quae *Marcomannis* (Romanis) postea expeditionibus Bojorum privatim fuerit opera. quando honos ad eos reddit; apud quos imperium, & auspicia resedere. Nam idem usuvieniet Sabinorum aut Aequorum, aut Volscorum historiam meditanti scribere; quum Romani orbem terrarum non tam virtute sua, quam sociorum ope vicerint, & vero hi numero plerumque præstiterint, unos tamen Romanos gloria sequitur. Dieß ist der Inhalt seiner Worte. Ob er nun schon gleich recht hat, wenn er saget, daß der Namen der Bojen nach ihrer Verstossung aus Bojohemien von dem Überwinder und Obsiger sey verschlinget worden: so hat er doch nichts destoweniger unrecht, daß er solches den Marcomannern zuschreibt. Vielmehr soll diese Ehre dem Römischen Volke überlassen werden; oder man muß mir zugeben, daß die Bojen zu selbiger Zeit unter dem Namen der Noriker, Vindelici, und Rhätier verborgen gelebet haben. Sintemal daß diese Römische Landschaften von ihnen seyn bewohnet worden, veroffenbahret sich satsam aus jenem, was bishero von uns ist gesagt worden. Daß aber auch nur diese Nämnen in die Matricel des alten Kaiserthums eingetragen worden sind, erhellet klar aus den Schriften der Alten. Da nun also eines theils die Bojen das Nordgau und Vindelicien inne gehabt, andern theils iherer unter ihrem eigentlichen und uralten Namen niemalen oder nur gar selten gedenket wird, so folget

nothwendiger weise, daß sie unter dem Namen der Noriker, Vindelicier, ja vielleicht auch der Rhätier versteckt gewesen seyn. Da aber der Name der Bojen in der Reichs-Matrikel mit stillschweigen umgangen wird, so nemme ich Anlaß weiter zu schliessen, daß dies Still-schweigen die achte Ursache sey, warum auch von keinem Schriftsteller des Bojischen Namens gedenket wird. Welche Meinung nun, des Velsers oder die unsere, der Wahrheit sich am meisten nähere, dies wird dem Urtheile des Lesers überlassen. Unterdessen ist ganz un-saegbar, daß Velsor wider das Zeugniß der Alten dasjenige den Marcomannern zuschreibt, was ich nach dem Zeugniß der Alten, jedoch mit seinen Worten, den Römern, oder vielmehr den Vindelicern, oder einem andern dergleichen Volke völlig zueigne. Allein es stehet noch etwas im Wege, warum der Velsor sich nicht getrauet hat zu sagen, die Bojen seyn aus Bosohemien in Nordgau gegangen, nemlich die Donau, welche dazumal mit Römischen Kriegsvolke beset war, als Rhätien und Nordgau unter dem Römischen Gewalt standen. Doch diese stehet nicht im Wege, weilen ich davon über-redet bin, daß die Bojen mit Bewilligung der Römer über die Do-nau gesetzet, und in diesen Provinzen sich niedergelassen haben. Und daß wir dieses nicht aus dem Finger saugen, wird aus dem Hand-greiflich erwiesen, weilen die Römer hauptsächlich keine Ursache ha-tten, sich von diesen neuen Inwohnern etwas böses zu versehen, als welche geschwächet und an Kräften ganz zusammengeschmolzen nicht im Stande waren, etwas feindliches zu unternehmen, absonderlich an jenen Orten und in jenen Umständen, da der Donaustromm von Rö-mern mit so grosser Macht besetzt war. Ja die Römer hatten viel-mehr Ursache, die Gemüther eines so überaus streitbaren Volks zu gewinnen, damit sie ihrer treuen Diensten, und bereitwilliger Hülfe sich versichern könnten, um Deutschland im Zaum zu halten, oder gar zu erobern. Ja es stimmet dies sogar mit der gutthätigen Ge-

muths

müths-Art des Kaiser August gegen auswärtigen Völkern übereins, indem er die mit Kriegsrecht eroberte Länder und Königreiche entweder jenen, welchen er es abgenommen, oder doch Ausländern öfters zu verleihen pflegte, nec aliter universos, quam membra, partes que Imperii Curae habebat, wie Suetonius e) von ihm ganz rühmlich angemerkt. Ut vero, saget Adelzreiter f) Romani moderatione utebantur, ut quamvis immensa cupiditate magnitudinis augendæ flagrarent, eam tamen non exercearent populorum internecione, sed obsequiis, hat, gnari non crescere potentiam gentium excidiis, sed incolumitate & studio servandi. Dahero kommt jenes, was Dio angemerkt g) daß sie den Unterdrückten wider den Gewalt der Mächtigern bestanden, den Schwachen aufhielten, und sich ihrer im Fall der Noth bedienten, um den Stolz eines fremden Volks, wenn es den Römern wollte über den Kopf wachsen, zu unterdrücken, ja auch, da sie diese zu einer solchen Stufse erhoben, welche dem Meid ein Splitter in Augen war, jene zugleich zum Barn trieben, in der einzigen Absicht, daß sie im Lande die Oberhande behielten, den andern Völkern aber noch etwan ein glänzendes Vorbild der nicht gänzlich unterdrückten Freyheit übrig versliebe, welchem sie auch so gar durch Ertheilung des Königlichen Titels und anderer Gutthaten, wodurch man die Treu und Wohlgesogenheit der Unterthanen auf eine wunderbare Weise sich zuwegen bringet, einen noch grössern Schein zu geben, und gleichsam eine magnetische Kraft einzuflossen wusten.

a) Rer. Boic. L. II.

b) Lib. de gerin.

c) Ibid.

d) Loc. cit.

e) In Aug. cap. 48.

f) Annal. Boic. gent. T. L. P. L. L. 4.

g) Lib. 45.

§. 12.

Nun scheinet freylich noch übrig zu seyn, daß wir uns vor Endigung dieser Abhandlung an die Verbesserung desjenigen Erthums wagen sollen, in welchen Aventin gefallen, da er sich traumen ließ, die von den Marcomannern vertriebene Bojen seyn wirklich zur Zeit, als Tarquinius Priseus zu Rom regierte, in Italien gezogen. a) Allein Velsor saget, man müsse über seine Meynung vielmehr lachen, als sich die Mühe geben dieselbe zu widerlegen. Nicht mehrere Aufmerksamkeit verdienet auch die Meynung des B. Rhenanus, welcher behauptet, zur Zeit als Jul. Cäsar ein Kriegs=Feuer in Gallien anzündete, seyn die von den Marcomannern vertriebene, und über die Donau gejagte Bojen, nachdem sie Moreia umsonst zu erobern suchten, endlich so lang und viel herumgestreifet, bis sie zu den Helvetiern, welche dazumal mit den Gedanken umgiengen, die Gallier auszurotten, sich geschlagen haben. b) Diese werfen den Zusammenhang der Geschichten und Seiten elendiglich über einander.

a) Annal. Lib. I.

b) L. I. Rer. germ.

§. 13.

Diese sind die vornehmsten Meynungen der Schriftsteller über die ersten Wohnplätze der Bojen nach ihrer Vertreibung aus Bohemien; unter welchen die unserige (wenn es doch die unserige genannt werden kan, nachdem es schon vor unser von den größten Männern, dem Cluver, Adelzreiter und Hansiz ist angenommen und verteidigt worden) wie wir mit nicht geringen Vertrauen schen, leicht vor andern den Rang verdienet; was mich zwar anbelanget, so habe ich hier nichts verbülltet, was darüder eingestreuet werden könnte, außer dies gähling, was von einigen aus der im vorigen Jahrhundert

ten vorgegangenen neuen Bekährung der Bojen zum Christlichen Glauben weiters eingewendet werden könne. Ich habe aber diese Einwensdung aus der Ursache allhier ausgelassen, weilen ich des Sinnes bin, diesen Gegenstand zu einer andern Zeit und Gelegenheit vom Grunde aus abzuhandeln und auszuarbeiten. Uebrigens wird man aus diesen schon abnehmen, was für einen Glauben jene Worte des Pezius verdienen, wo dieser Oesterreichische Schriftsteller aus dem Welser, welchen er auch für sich anführt, T. I. dissert. prol. 3. §. VI. schliesset, daß alle theils gedruckte, theils ungedruckte Schriftsteller, bis auf einen oder den andern, welche eben kein grosses Aufsehen machen, noch einen Glauben verdienen, die Ankunft der Bojen in Nordgau auf das Jahr Christi 508. fest sezen. Denn aus dem, was wir bisher abgehandelt haben, liegt einem jeden die Antwort vorhanden, welche wir auf solche Schriftsteller abzugeben haben, von welchen er vorgiebet, daß es Welser alldort am Rande aufgezeichnet habe. Was aber diejenige, welche er selbst, meistentheils aus dem 13. Jahrhunderte anführt, dießfalls betrifft, so giebet uns Hansiz die Antwort in den Mund, da derselbe, nachdem er Germ. S. Tom. I. pag. 89. erzehlet, es haben einige geschrieben, die Bojen seyn im Jahre 508, unter Anführung eines Theodo aus Mariscien in das nächst gelegene Gebiet über die Donau gegangen, und habe jenes Land, welches vorhero Vindelicien und bisweilen das zweyte Rhätien genannt worden, nach überwundenen Rdmern, nach verheerten Städten, auch sogar Passau und Lorch, nach umgebrachten Kirchenbürgten nebst dem Bojischen Namen auch die Bojen für ihre Oberherrschaft angenommen. Da derselbe sage ich, hinzu setzt: *verum alii rem omnem istam inter commenta deputant, a quodam scribitore majorem in modum fabuloſo concinnatam; ab aliis ſuceptam in gratiam Rupertis Bojorum dicti apostoli, cui præparandus erat mature Theodo primus ea gratia, qua ſub ſeculi hujus finem deſignari poſſet*

Theo-

Theodo III. sub quo Rupertum in Bavariam venisse constituunt. Qui videlicet elogium illud de Bois ab eo primum ad Christum conversis convenire minus videbatur, nisi pagani eo tempore, & scilicet recens adventitii dicerentur. Und fürwahr erweiset auch Pezius selbst aus den Wörten des Tornandes, deren auch wir Erwehnung gethan, daß die Bajobarer, unter welchem Namen die Bajoarier, oder Babarer, daß ist, Bayer oder Bajer angedeutet werden, wie niemand gescheider daran zweifelt, schon zur Zeit des Tornandes in Bavaria gesessen seyn. Warum aber behauptet er, daß sie erst im Jahre 508. dahin gekommen seyn? er saget nemlich, Tornandis ævo, id est, a. 552., quo is librum de rebus geticis scripsit, ibidem jam constiterunt. Allein jetzt muß ich in der That bewundern, wie dieser hochberühmte Mann dieses hat sagen können. Tornandes schreibt ja, daß dieß schon im Jahre 472. der Bojen ihr Wohnplatz gewesen sey; denn er redet von der Zeit, nicht da er das Buch von den Getischen Geschichten geschrieben, welches er ja erst im Jahre 552. verfasset; sondern da von den Gothen die Schwaben bekriegt worden sind, welches wir ja wissen, daß es im Jahre 472. sich zugetragen habe. Pezius stecket sich also das Messer selbst in den Hals, indeui der Text, welchen er mit so grossen Vertrauen für seine Meinung anführt, nicht vom 552ten, sondern vom 472ten Jahre redet. (§. 7.) Da es also eine sichere und ausgemachte Sache ist, daß nach seinem Ausspruche die Bojen schon im fünften Jahrhunderte ein Baiern gewesen seyn, so fällt von sich selbst alles gänzlich hümweg, was es ihm immer von dem im Jahre 508 unternommenen Uebergange der Bojen in seinem Gehiern auszuspinnen gefallen hat. Sintemal es alsdann nicht mehr vonnothen war, daß ein Theodo dieß Volk erst im sechsten Jahrhunderte dahin führte, nachdem es kund und offenbar ist, daß es schon im fünften alldort sich niedergelassen habe. Allein

*Jam satis est, ne me Crispini scrinia lippi
Conpilasse putas. Verbum non amplius addam,*